



## Allgemeine Informationen zum Graberwerb

An Grabstellen kann ein Nutzungsrecht erworben werden. Die Grabstelle bleibt Eigentum des Marktes Aidenbach. Durch die Entrichtung der Grabgebühr erhält der Erwerber das Nutzungsrecht an dem Grabplatz. Bei Belegung eines Grabes ist die Grabstelle für die komplette Ruhefrist (20 Jahre bei Erdbestattung, 12 Jahre bei Urnenbestattung) zu erwerben. Nach Ablauf der Ruhefrist kann das Grabnutzungsrecht durch erneute Zahlung der Grabgebühr für jeweils 5 Jahre weiter reserviert werden. Das Grabnutzungsrecht kann durch erneute Zahlung der Grabgebühr verlängert werden. Ein Anspruch auf den Erwerb oder die Verlängerung besteht nicht.

Nach Erlöschen des Nutzungsrechtes ist die Grabstelle vom Nutzungsberechtigten abzuräumen. Der Markt Aidenbach kann nach Erlöschen des Nutzungsrechtes wieder frei über die Grabstätte verfügen.

Der Nutzungsberechtigte hat grundsätzlich das Recht in dem erworbenen Grab bestattet zu werden bzw. Mitglieder seiner Familie dort bestatten zu lassen. Darüber hinaus kann der Markt Aidenbach Ausnahmen bewilligen.

Eine Umschreibung des Grabnutzungsrechts auf einen anderen Nutzungsberechtigten ist nur durch schriftliche Mitteilung an den Markt Aidenbach möglich.

Die Grabstätte ist spätestens sechs Monate nach der Beisetzung bzw. nach der Verleihung des Nutzungsrechtes würdig herzurichten, gärtnerisch anzulegen. Es muss so gestaltet sein, dass die Würde des Friedhofes als Ruhestätte der Toten gewährleistet bleibt. Es darf nicht grob verunstaltet oder ärgernisierend wirken.

Das Grabmal muss in einem ordnungsgemäßen, verkehrssicheren Zustand erhalten werden. Der Grabnutzungsrechte trägt Verantwortung für Schäden, die aufgrund einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht entstehen (z. B. Umstürzen des Grabdenkmals).

Die Errichtung von Grabdenkmälern, Einfriedungen, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen oder deren Änderung bedarf der vorherigen Erlaubnis des Marktes. Die Grabdenkmäler dürfen die satzungsmäßig festgelegten Ausmaße nicht überschreiten.



## Friedhofsverwaltung

Markt Aidenbach ♦ Marktplatz 18 ♦ 94501 Aidenbach  
 Telefon 08543 9603-0, Telefax 08543 9603-30  
 info@aidenbach.de

### Kosten für Beisetzungen

#### Sargbestattung

|   |                 |
|---|-----------------|
| Nutzung des Leichenhauses               | 109,84 €        |
| Grabherstellung/-schließung             | 493,85 €        |
| 4 Leichenträger                         | 160,00 €        |
| Organisation der Überführung/Bestattung | 130,90 €        |
| <b>Summe</b>                            | <b>894,59 €</b> |

#### Urnenbestattung

|                             | Erde            | Nische          |
|-----------------------------|-----------------|-----------------|
| Nutzung des Leichenhauses   | 109,84 €        | 109,84 €        |
| Grabherstellung/-schließung | 148,75 €        | 113,05 €        |
| 1 Leichenträger             | 40,00 €         | 40,00 €         |
| Organisation                | 130,90 €        | 130,90 €        |
| <b>Summe</b>                | <b>429,49 €</b> | <b>393,79 €</b> |

Hinweis: Es können zusätzliche Kosten für Anfahrt, Tieferlegung, Entfernung einer Grabeinfassung u. a. anfallen.

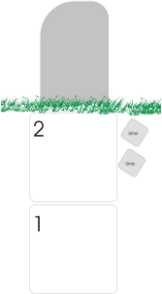
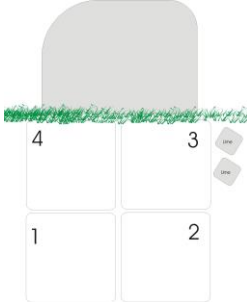
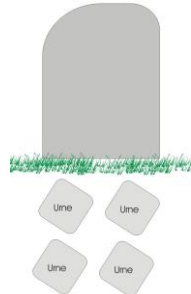
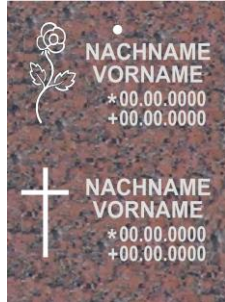
**Alle angegebenen Kosten spiegeln den Stand 01.01.2020 wieder. Zwischenzeitliche Änderungen vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr.**



## Verfügbare Grabarten

| Grabart:          | Einzelgrab                      | Doppelgrab                      | Urnengrab   | Urnennische                     |
|-------------------|---------------------------------|---------------------------------|---|---------------------------------|
| <b>Grundmaße:</b> | Tiefe: 2,00 m<br>Breite: 1,00 m | Tiefe: 2,00 m<br>Breite: 2,00 m | Im Bereich neuer Friedhof und an der Mauer „Nord“:<br>Tiefe: 0,85 m, Breite: 0,75 m | Höhe: 0,35 m<br>Breite: 0,256 m |

|                     |  |  |  |  |
|---------------------|--|--|--|--|
| <b>Grabdenkmal:</b> | Die Grabdenkmäler sind gemäß der Vorgaben der jeweils aktuellen Friedhofssatzung zu gestalten. Vor der Aufstellung bzw. der wesentlichen Änderung ist eine entsprechende Genehmigung bei der Friedhofsverwaltung einzuholen. |  |  | Urnennischenplatten werden vom Markt Aidenbach gestellt und nach Rücksprache mit dem Grabinhaber beschriftet |
|                     | Höhe: 1,35 m (einschl. Sockel)<br>Breite: 0,90 m   | Höhe: 1,40 m (einschl. Sockel)<br>Breite: 1,70 m | Höhe: 0,75 m (einschl. Sockel)<br>Breite: 0,50 m |  |

|                       |  |  |   |   |
|-----------------------|--|--|---|---|
| <b>Belegungsplan:</b> | maximal 2 Erdbestattungen<br>oder 4 Urnenbestattungen  | maximal 4 Erdbestattungen<br>oder 8 Urnenbestattungen                              | maximal 4 Urnenbestattungen   | maximal 2 Urnenbestattungen   |
|                       |   |  |  |  |
|                       | Hinweis: bei Erdgräber ist die maximale Belegung nur möglich, wenn bei der ersten bzw. den ersten beiden Bestattungen eine Tieferlegung erfolgt. |  |   |   |

| <b>Kosten:</b>                        | Einzelgrab | Doppelgrab | Urnengrab | Urnennische                                |
|---------------------------------------|------------|------------|-----------|--|
| jährliche Nutzungsgebühr              | 29,61 €    | 59,22 €    | 41,56 €   | 58,76 €                                    |
| Reservierung für 5 Jahre              | 148,05 €   | 296,10 €   | 207,80 €  | 293,80 €                                   |
| Nutzungsgebühr für 20 Jahre Ruhefrist | 592,20 €   | 1184,40 €  | entfällt  | entfällt                                   |
| Nutzungsgebühr für 12 Jahre Ruhefrist | 355,32 €   | 710,64 €   | 498,72 €  | 705,12 €                                   |
| Beschriftung Urnenplatte              | entfällt   | entfällt   | entfällt  | 5,83 € pro Buchstabe<br>12,50 € Kreuz/Rose |